

Titel der Drucksache:

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Drucksache

1279/20

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.07.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Vorbehaltlich der Fortgeltung der Einschränkungen aufgrund der Coronavirus SARS CoV-2 Pandemie wird die Sitzungsplanung ab September gemäß Anlage 2 der Drucksache beschlossen.

02 Sollten die Einschränkungen aufgrund der Coronavirus SARS CoV-2 Pandemie entfallen, erfolgt die Sitzungsplanung gemäß Anlage 3 der Drucksache.

30.07.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Coronavirus SARS CoV-2

Anlage 2: Sitzungsplan Thüringenhalle

Anlage 3: Sitzungsplan Thüringenhalle/Rathaus

Sachverhalt

Zur Zeit kann keine sichere Prognose abgegeben werden, ob und wie sich die für den Beratungsablauf des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse bestehenden Beschränkungen aufgrund der Pandemie Coronavirus SARS CoV-2 ab dem 01.09.2020 entwickeln.

Nach der in der Anlage 1 befindlichen aktuellen Verordnung, § 19, tritt diese mit Ablauf des 30.08.2020 außer Kraft. Es fehlen Angaben zu der Frage, wie anschließend weiter verfahren wird. Zur Beurteilung der Größe des Raumbedarfs ist auf Grund des Beschlusses des Stadtrates zur Drucksache 1064/20 in Fassung der Drucksache 1137/20 zudem eine Änderung ab dem 01.09.2020 eingetreten.

Grundsätzlich sind verschiedene Regelungsmodelle für den Zeitraum ab September bis Dezember 2020 möglich, die die Grundlage für die Bestimmung eines adäquaten Raums für Sitzungen sind:

1. Die Verordnung mit dem Distanzgebot (bisherige Art) wird für den in Frage kommenden Zeitraum für geschlossene Räume verlängert.

2. Es wird eine abstrakt generelle Verordnung, das heißt grundsätzliche Verhaltensweisen während der Pandemie mit Einzelbestimmungen zur Eingrenzung eines regionalen sog. hotspots, erlassen, wonach in entsprechend betroffenen Gebietskörperschaften im Einzelfall durch Allgemeinverfügung Beschränkungen auf Grund der Pandemie Coronavirus SARS CoV-2 zu treffen sind.

3. Auf eine Verordnung des Freistaats wird verzichtet, notwendige Regelungen trifft im Einzelfall die jeweilige Gebietskörperschaft durch Allgemeinverfügung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

4. Auf Verordnung und Allgemeinverfügung wird verzichtet.

Auf der Grundlage der bestätigten Hygienekonzepte für die Sitzungsräume des Rathauses können auf Grundlage der aktuellen Coronavirus SARS CoV-2 Verordnung im Ratssitzungssaal 33 Personen, im Festsaal 33 Personen und in der Thüringenhalle 140 Personen unter Pandemiebedingungen Platz finden. In der Multifunktionsarena stehen die Logen 1 – 6 für Beratungen mit ca. 50 Personen zur Verfügung. Die städtischen Sporthallen entfallen wegen des Schulsports für eine Nutzung; das gleiche gilt für den großen Saal im Haus der sozialen Dienste, da dieser nötigenfalls als Abstrichstelle wegen Corona-Verdachts reserviert ist.

Ab dem 01.09.2020 werden Beratungsräume benötigt, die ca. 30 (HAS) und 40 bis 50 Personen (Fachausschüsse) aufnehmen können. Daraus folgt, dass die Beratungen im Rathaus stattfinden können, wenn corona-bedingte Einschränkungen entfallen oder, falls die Pandemiebedingungen erhalten bleiben, ausschließlich der Hauptausschuss im Rathaus stattfinden kann.

Die wegen der Kapazität möglichen Beratungsorte Thüringenhalle und Multifunktionsarena können nur insoweit berücksichtigt werden, als nicht bereits bindende Verträge mit Dritten abgeschlossen wurden. Dies führt in der Anlage 2 dazu, dass die gewohnten Ausschuss-/Stadtratstage nicht eingehalten werden können. Außerdem werden wegen den Sitzungen Aktivitäten des Freizeitsports in der Thüringenhalle eingeschränkt.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, je nach der weiteren Rechtsentwicklung einen Vorschlag für die Sitzungsplanung vorzulegen. Dabei muss die Planung für den Monat September in beiden Fällen den Beratungsort Thüringenhalle vorschlagen, da die Einladungen zu den Sitzungen in der 34. und 35. Kalenderwoche erfolgen, wenn die weitere Rechtsentwicklung noch nicht bestimmbar ist. Auch wenn ursprünglich beabsichtigt war, die Beratungswochen der Ausschüsse tiefer in den September zu schieben und damit die Entscheidungen des Freistaates abwarten zu können, konnte die Idee nicht weiter verfolgt werden, da der Stadtrat wegen des Intendantenvertrages noch im September tagen muss.